

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Der Volksfreund. 1901-1932 1912

92 (19.4.1912) Zweites Blatt

Redaktion: Expedition: Tel. 481 Tel. 128 Karlsruhe. Luitzenstraße Nr. 24.

Volksfreund

Druck und Verlag: Buchdruckerei Ged & Co., Karlsruhe. Geschäftszeit 7-1/2 Uhr.

Tageszeitung für das werktätige Volk Badens.

Zweites Blatt.

Klerikalisierung der christlichen Gewerkvereine.

Das Schicksal der christlichen Gewerkvereine beginnt sich zu vollenden. Von einem hervorragenden Mitglied des Augustinusvereins wird der „Rheinisch-Westfälischen Zeitung“ geschrieben: Um die Wahlen nicht ungünstig für das Zentrum zu gestalten, wurde Rom veranlaßt, die Entscheidung möglichst ungünstig oder günstig für M. Glöckner, bis nach den Wahlen zurückzustellen. Die Wahlen sind vorüber. Deren das Zentrum schwächerer Ausgang hat in Rom deshalb nicht gerade erfreulich gewirkt, weil man dort annimmt, daß die „Entkonfessionalisierung“ an der Abrodierung der Zentrumstimmen und Mandate Schuld trage. Und jetzt ist Rom beschäftigt, die endgültige Antwort auf die Frage nach der allein selig machenden gewerkschaftlichen Bindung der katholischen Arbeiter Deutschlands zu geben. Aus allerbesten Quelle kann ich Ihnen mitteilen, daß gegenwärtig zwischen Rom, Breslau und Köln Verhandlungen in der Gewerkschaftsfrage schweben, um eine endgültige Regelung der Angelegenheit herbeizuführen. Als Grundlage der Verhandlungen dienen die folgenden Geheime Beschlüsse der Bischofskonferenz in Fulda.

1. In gewerkschaftlichen Organisationen, die für katholischen sich eignen sollen, ist die Förderung zu stellen, daß die katholischen Mitglieder in allen das religiöse und sittliche Gebiet betreffenden Angelegenheiten des privaten, öffentlichen und wirtschaftlichen Lebens nicht zu einer Stellungnahme oder Handlungsweise veranlaßt werden, die mit den religiösen und sittlichen Pflichten des katholischen Christen nach dem Urteile des kirchlichen Hirtenamts unvereinbar ist.
2. Es muß gefordert werden, daß die gewerkschaftlichen Organisationen ihre Tätigkeit auf die praktische Behandlung von Fragen gewerkschaftlichen Gebiets beschränken.
3. Es wird als notwendig erkannt, daß die katholischen Mitglieder solcher Gewerkschaften, die neben Arbeitervereinen bestehen, zugleich Mitglied der kirchlich organisierten und geleiteten katholischen Arbeitervereine sind.
4. Von den katholischen Mitgliedern gewerkschaftlicher Organisationen wird erwartet, daß sie etwaigen Verboten den Einfluß der katholischen Kirche auf das gesamte religiös-sittliche Gebiet im Leben der Katholiken zu schwächen, mit ruhiger Entschiedenheit und offener Kundgebung kirchlich treuer Gesinnung entgegenzutreten.
5. Das Urteil darüber, ob Gestaltung oder Wirksamkeit einer gewerkschaftlichen Organisation den kirchlichen Grundsätzen entspricht, bleibt dem kirchlichen Hirtenamt vorbehalten. Daher haben die katholischen Arbeitervereine (Sitz Berlin) sowohl wie die christlichen Gewerkschaften sich nicht gegenseitig zu verfeindeten und in Kontraversfragen eine jede verlebende und vermittelnde Behandlung zu vermeiden.

Wie der „Rhein-Westf. Ztg.“ weiter mitgeteilt wird, ging kurz nach den Reichstagswahlen den deutschen Bischöfen aus dem Vatikan ein geheimes päpstliches Schreiben zu, das „mit Besorgnis der unabsehbaren Weiterentwicklung der Gewerkschaften“ gedachte und die dringende Notwendigkeit einer Absetzung von festen Grenzlinien sowohl nach der Seite der „Freigläubigen“ wie der „Anderdenkenden am katholischen Lager hin betonte. M. Glöckner gab sofort nach und, wie man erzählt, wurde dadurch u. a. auch die Säkularung der Christlichen in jüngsten Vergarbeitsvertrag mit beeinflusst. Dann verließ M. Glöckner auf opponieren, fiel aber in Berlin anlässlich der Augustinusvereinsversammlung ab und trat darauf auch seinerseits in Friedensverhandlungen ein. Und das Ergebnis dieser Friedensverhandlungen? Die christlichen Gewerkschaften unterwerfen sich der Oberaufsicht der kirchlichen Behörde! Wie wollen sie aber dann ihren angeblich „interkonfessionellen“ Charakter aufrecht erhalten?

Aus der Stadt.

Karlsruhe, 19. April.

Zentralverband der Handlungsgehilfen und Gehilfinnen Deutschlands, Bezirk Karlsruhe.

Es ist eine betriebende Tatsache, daß eine ganze Reihe Arbeiter, deren Söhne oder Töchter den Beruf eines Handlungsgehilfen oder Gehilfin ergriffen, keinen Wert darauf legen und kein Interesse daran haben, ob und welchen Berufsorganisationen sich ihre Kinder anschließen. Ja, es kommt sogar vor, daß diese Eltern, die selbst freigewerkschaftlich organisiert sind und den Wert der freien Organisation so oft haben schätzen gelernt, stillschweigend zusehen, daß ihre Söhne und Töchter entweder indifferent bleiben oder sich gar Vereinen anschließen, die als unsere schärfsten Gegner bezeichnet werden müssen und eben diesen Vätern bei allen sich bietenden Gelegenheiten wie Lohnkämpfen und dergleichen in schädigender Weise in den Rücken fallen. Hier bleibt noch ein großes Feld zu bearbeiten. Es ist ja erkenntlich, daß auch bei den Handlungsgehilfen allmählich die Ueberzeugung durchdringt, daß sie nichts anderes sind als Lohnarbeiter, die für die Verpflichtung einer besseren Kleidung als Äquivalent einen in vielen Fällen geringeren Gehalt und eine oftmals ungläubliche Behandlung zu erdulden haben. Wie oft wurde verlängerter Weise behauptet, der Zentralverband vernichte das Ständebewußtsein! Das Gegenteil ist der Fall. Wir wünschen allen Kollegen und Kolleginnen ein gerüttelt Maß Ständebewußtsein (jedoch nicht Ständebüffel), sie würden dann in Massen dem einzigen Verband, der mit allen Mitteln die gesetzlich erlaubt sind, Front gegen jede Ausbeutung und menschenwürdige Behandlung macht, dem Zentralverband der Handlungsgehilfen und Gehilfinnen Deutschlands zufließen.

Einen schönen Aufschwung hat der Bezirk Karlsruhe des Zentralverbandes in dem letzten halben Jahre genommen; hat derselbe in dieser Zeit seine Mitgliederzahl doch nahezu verdreifacht. Es wäre nun an der Zeit, daß sich die große Anzahl der mit uns sympathisierenden Kolleginnen und Kollegen endlich aufraffen und sich Seite an Seite dem Zentralverband zur Erämpfung einer besseren Lebenshaltung anschließen wür-

den. Vor allem aber ist es Ehrenpflicht aller freierorganisierten Eltern dahin zu wirken, daß ihre Söhne und Töchter nur dem Verbande beitreten, in den sie gehören und das ist der Zentralverband der Handlungsgehilfen und Gehilfinnen Deutschlands.

Aus der Sitzung des Gewerbegerichts vom 17. April.

Der Tarifvertrag ist maßgebend. Der Metzgerburische A. suchte bei der Metzgerei D. um Arbeit nach, wobei er sich erbot, um einen Wochenlohn von 8 M. zu arbeiten. Der mit der Organisation der Metzgergehilfen abgeschlossene Tarifvertrag bedingt aber einen Wochenlohn von 11 M. A. arbeitete nun 2 Monate, wurde dann entlassen und verlangte nun neben der Nachzahlung von 37 M. Ueberstunden auch die Nachzahlung des Tariflohnes in Höhe von 15 M. Das Gericht stellte sich auf den Standpunkt, daß der mit der Arbeiterorganisation abgeschlossene Tarifvertrag, den auch D. unterzeichnete, maßgebend sei und erbatte auf Zahlung der geforderten 15 M. Bezüglich der Ueberstunden wurde Beweiserhebung beschlossen. Das Gericht betrachtete die Tarifklausel: „Für minderwertige Arbeiter unterliegt die Lohnhöhe der freien Vereinbarung“ wohl deshalb für diesen Fall als nicht zutreffend, weil der Kläger volle zwei Monate von D. beschäftigt wurde und nun in seiner neuen Stelle mehr verdient als dies bei D. der Fall war.

Rückständiger Lohn. Wegen 6 M., welche der Tiefbauunternehmer S. dem Arbeiter J. als Arbeitslohn schuldete, waren „nur“ 3 Gerichtstermine notwendig. Heute nun wurden dem Kläger die 6.17 M. zugesprochen; die entstandenen Kosten dürften die Klagekasse wohl ganz erheblich übersteigen. Dem Tiefbauunternehmer S. wurden nach Fertigstellung einer Arbeit am neuen Bahnhof von dem Aufsichtsbekanntem noch einige Änderungen usw. beigegeben, mit welchen Berechtigungen der Tagelöhner J. betraut wurde. S. meint nun, dafür höchstens 2-3 M. ausgeben zu können, während aber J. volle 2 Tage Arbeit hatte und dementsprechend, da er nach den Weisungen des Bauaufsichtsbekanntem handelte, weil S. verzweifelt war, Lohn dafür verlangte, welchem Antrag das Gericht Folge gab und den S. bezog. Regreßansprüche an den Bauaufsichtsbekanntem, welcher im Einverständnis mit ihm den J. mit den Arbeiten beauftragte, verwies. Das hätte Herr S. viel billiger haben können.

Vertragsbruch wegen Nichtbeginns der Arbeit. Einer nicht gerade glänzenden Sieg erzielte der Restaurateur R. mit seiner Klage gegen das von ihm eingestellte Küchenmädchen, die 60jährige E., welche von ihm mit einem Monatsgehalt von 25 M. engagiert war, zur Arbeit aber nicht erschien. Zu der E. sagte die Wirtin, eine jüngere Küchenfee wäre ihr lieber gewesen; das läßt sich die weibliche Eitelkeit nicht so leicht gefallen und so schied die beleidigte Schöne umgehend das Hofgeld zurück, in der Annahme, nun sei sie zum Arbeitsantritt nicht mehr verpflichtet, was natürlich irrig war. Der Wirt R. zeigte sich nun aber auch gegenüber seiner Gehilfin als starker Mann, er wollte keine „Auge“, sondern absolot die „Alte“ haben und weil diese unerreichbar für ihn war, verklagte er sie auf Schadenersatz und erzielte auch durch Urteil 12 M. als Extraentnahme. Die rechte Alte ließ sich nicht lumpen, sie zahlte bar und quittierte das „Danke“ des Wirtes mit den Worten, er möge sich schämen, einer alten Arbeiterin auf diese Art 12 M. abzunehmen, wenn er doch ein so feiner Herr sein wolle; sprach und verschwand, den Wirt der Seiterzeit des Kubikfußes preisgebend. Die 12 M. waren teuer erlauft.

Mündigungslose Entlassung. Nicht nur Arbeiter, sondern auch Unternehmer sind sich vielfach über die Bestimmungen der Mündigungsparagrafen der G.-D. völlig im Unklaren. Wie im vorgerichteten Falle die Frau mit der Wiederrückgabe des Pfandgeldes von der Erfüllung des Arbeitsvertrages entbunden zu sein glaubte, wachte der Inhaber eines Magazins für Kunstgewerbe, Herr B., seinen Ausläufer, welchen er eine Woche beschäftigte, ohne Einhaltung der Mündigungsfrist entlassen zu dürfen, weil er ihm nicht gefiel. Nachdem nun dieser auf Kündigung bestand und sich der Unternehmer diesbezüglichen Rück eingeholt hatte, sollte der Hausburische S. nun Montags zu einer bestimmten Zeit mit der 14tägigen Weiterarbeit beginnen, was dieser jedoch nicht tat, sondern erklärte, er könne erst Dienstag morgen anfangen. Nun gläubte sich B. seiner gesetzlichen Verpflichtungen entbunden und ließ S. nicht weiter arbeiten. Er hatte sich aber auch hier wieder getäuscht und muß nun 44 M. bezahlen. Es hätte sich also rentiert, wenn der Herr vorher das Gewerbegesetz etwas genauer durchgesehen hätte. Das Argument der beherrschlichen Arbeitsverweigerung, welche zu kündigungslöser Entlassung berechtigt, wurde vom Gericht wohl auch deshalb nicht in Betracht gezogen, weil der Vertragsbruch seitens des Arbeitgebers schon vor diesem Ereignis klar zutage lag.

Tuberkulose-Museum.

Zur Einführung in das in unserer Stadt zur Eröffnung gelangende Tuberkulose-Museum diene folgendes zur Kenntnis: Der Kampf gegen die Tuberkulose, den das Deutsche Zentralkomitee auf seine Fahne geschrieben hat, muß in breiterer Öffentlichkeit geführt werden, da diese Krankheit die weitesten Schichten der Bevölkerung ergreift hat. Die Tuberkulose ist eine Volkskrankheit im wahren Sinne des Wortes, die mit der Zunahme der Bevölkerung, mit der wachsenden Zivilisation und dem auf ihr beruhenden Zusammenströmen großer Menschenmassen in die großen Städte in erschreckender Weise zugenommen hat. Ärzte, Staat und Behörden müssen helfend eingreifen, aber die breite Masse des Volkes muß selbst Hand anlegen, um den an seinem Markte zehrenden Feind zu bezwingen und zu vertreiben.

Seitdem Professor Robert Koch im Jahre 1882 den Tuberkulosebakterium als in allen Tuberkulosen menschlichen und tierischen Geweben vorkommend nachgewiesen und durch wissenschaftliche Versuche bewiesen hat, daß dieser Bazillus in tierische Körper verimpft dort deutlich tuberkulöse Erkrankung hervorruft, also der spezifische Erreger der Tuberkulose ist, seit jener Entdeckung ist die Erkennung und Behandlung der menschlichen Tuberkulose ebenso wie ihre Verhütung ein wichtiges Gebiet der ärztlichen Tätigkeit und der Volksgesundheitspflege geworden; seit Einführung der deutschen sozialen Gesetzgebung hat die statistische Berechnung der Todesursachen, der Gewerkschaften und der Ursachen frühzeitiger Invalidität ergeben, welchen enormen Schaden der Gesundheit und dem Vermögen des ganzen Volkes wie des Einzelnen gerade durch die Tuberkulose zugefügt wird.

Welch wirtschaftlichen Schaden die Tuberkulose anrichtet, kann daraus ersehen werden, daß diese Krankheit beispielsweise dem preussischen Staate jährlich 86 Millionen Mark kostet. Die

Schwindsucht erhebt somit jährlich im preussischen Staat eine Extraktener von 3,09 M. pro Kopf der Bevölkerung, von 16 M. pro Familie von fünf Köpfen.

Das zur wirtschaftlichen Seite der Tuberkulose. Es sei hier nur hingewiesen auf den ungeheuren ethischen Verlust, den die Menschheit durch diese Krankheit erleidet, wenn die Familie durch den Tod des Vaters, der Mutter zerrissen, und die Kinder verwaist der elterlichen Führung und Erziehung beraubt werden. Nicht ohne Grund finden wir häufig bei den Insassen von Strafanstalten die Angabe, daß die Eltern frühzeitig an Tuberkulose gestorben seien.

Sold schweren Schaden vom deutschen Volke und jedem Einzelnen fernzuhalten, gelingt nur, wenn der Einzelne über die Möglichkeit der Ansteckung mit Tuberkulose, über ihr Wesen und Kräfte und die Art ihrer Verbreitung sich aufklären läßt. Der Tuberkulosebakterium, der durch seine Anheftung im menschlichen Körper die Tuberkulose hervorruft, ist ein Lebewesen aus der Klasse der kleinsten Pflanzen, der Bakterien. Er ist so winzig, daß er nur mit Hilfe starker Vergrößerung durch ein Mikroskop vom menschlichen Auge wahrgenommen werden kann; (um ihn gut im Mikroskop sichtbar zu machen, wird er besonders gefärbt.) Er stellt sich dann dar als ein schlanges, leicht gekrümmtes, stäbchenförmiges Gebilde von zwei Tausendstel Millimeter Länge und noch viel geringerer Dicke.

Unter natürlichen, gewöhnlichen Verhältnissen lebt und vermehrt sich der Tuberkulosebakterium im Körper von Menschen und vieler Tierarten, deren Blutwärme für ihn die günstigste Wachstumsbedingung bildet. Außerhalb des Körpers (bei Mangel genügender Wärme) pflanzt er sich gewöhnlich nicht fort, bleibt aber, wenn er nicht zu großem Tageslicht ausgesetzt war, selbst in völlig getrocknetem Zustand mit großer Zähigkeit lebensfähig und ansteckungsfähig und entkalkt von Neuem seine verderblichen Eigenschaften (Zerstörung von Körpergewebe, Giftproduktion, eigene Vermehrung), sobald er wieder in den Körper empfänglicher Geschöpfe eingedrungen ist (in Lunge, Knochen, Gelenke, Drüsen und Haut). Die häufigste Übertragung auf den Menschen findet — direkt oder indirekt — von einem andern, schwindsüchtigen Menschen aus statt; und zwar ist sein Lungenauswurf der hauptsächlichste Träger des Ansteckungsstoffes, weil mit ihm täglich viele Milliarden von ansteckungsfähigen Tuberkulosebakterien ausgeschieden werden können und nach Trocknung sich mit dem Staub verbreiten.

In jedem Falle gehört außer der Aufnahme der Krankheitskeime zu ihrer Entwicklung noch eine gewisse Empfänglichkeit des Körpers; diese kann vorhanden sein bei Leuten, die von Natur aus schwächlich veranlagt sind, besonders eine schwache Brust haben; die Empfänglichkeit von Tuberkulose kann erworben sein durch schlechte Ernährung, durch Ausschweifungen, besonders Alkoholmißbrauch, auch nach schweren Krankheiten; schließlich geht die das Kindesalter so oft heimführende Strophulose, eine chronische, mit Augenerkrankungen, Nasen- und Rachentatzen, sowie Lymphdrüsenverwulstungen am Halse einhergehende Krankheit, häufig in schwere Tuberkulose über.

Eine besondere Empfänglichkeit ist somit immer zur Entstehung der Tuberkulose erforderlich.

Der kräftige Körper kann durch die ihm innewohnenden Schutzkräfte (Blutserum) mit etwa in ihn eingebrungenen, nicht zu zahlreichen und nicht zu giftigen Bazillen fertig werden und sie vernichten.

Eine übertriebene Bazillenangst ist daher sinnlos, wenn der Mensch entsprechende Verhütungsmassregeln richtig anwendet.

Das neue Schuljahr für die städtische Gewerbeschule Karlsruhe beginnt am Montag, 22. April. Die neu eintretenden Schüler haben sich an diesem Tage morgens 7 Uhr, die Schülerinnen mittags 2 Uhr im Gewerbeausgebäude, Zirkel 22, anzumelden. Zur Anmeldung ist das letzte Schulzeugnis vorzuliegen und Schreibmaterial mitzubringen. Gewerbebesuchpflichtig sind mit Ausnahme der Väter, Bierbrauer, Gewerbetreibender und Metzger alle in den übrigen Gewerben der Stadt Karlsruhe (Karlsruhe, Mühlburg, Weiertheim, Rüppurr, Grünwinkel, Daxlanden, Rintheim) beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen unter 18 Jahren. Auch für diejenigen jungen Leute, die nicht sofort, sondern später in die Lehre treten, empfiehlt es sich, sich sofort zum Besuche der Gewerbeschule anzumelden. Sie genießen den großen Vorteil, daß sie einer besonderen Fachklasse zugewiesen werden, während sie bei späterer Anmeldung in eine solchen Sammelklasse mit gemischten Berufen kommen.

Es sei auch noch darauf hingewiesen, daß Probezeit oder Beginn der Arbeit und Lehre im Gewerbe der Eltern nicht von der Anmeldepflicht entbinden. Den weitgehenden Anforderungen, die das heutige Erwerbs- und Wirtschaftsleben stellt, kann der einzelne nur dann genügen, wenn er über umfassende Kenntnisse verfügt. Diese Tatsache ist von allen Berufsständen erkannt. Auch beim Handwerk bewacht man sich heute mehr wie je der Gefahr, daß Können ohne gründliches Wissen nur Stückerwerk ist. Es wird also jeder Handwerker in seinem eigenen Interesse auch im Interesse seines Berufes bestrebt sein müssen, sich mit einem reichen Schatz von Wissen für den Kampf ums Dasein zu wappnen. Diese Kenntnisse zu vermitteln, wird die erste Aufgabe der Gewerbeschule sein.

Eltern, die gewerbebesuchspflichtige Söhne bezw. Töchter haben, sowie alle Meister, die gewerbebesuchspflichtige Lehrlinge oder Arbeiter annehmen, werden es mit zu ihren Pflichten betrachten müssen, den noch unerfahrenen jungen Leuten die Vorteile klar zu machen, die ihnen aus einer tüchtigen Schulbildung erwachsen.

Gehilfen, welche die Meisterprüfung ablegen wollen, erhalten in den an die Schule angegliederten Vorbereitungskursen zur Meisterprüfung eine gründliche Vorbereitung.

Auf Antrag und bei genügender Beteiligung können auch andere Kurse eingeführt werden, die Ergänzung und Vervollständigung der fachtechnischen Kenntnisse bezwecken. Die bis jetzt in Aussicht genommenen Kurse sind aus den Annoncen in den verschiedenen hiesigen Tageszeitungen ersichtlich. Die Schulleitung erteilt gern jede weitere Auskunft.

Briefkasten des Arbeiter-Sekretariats.

St. 3. Das Ausbrennen des Kamins ist nach § 13 Z. 3 der Kaminfeuerordnung vorgeschrieben, wenn sich Glanzatz gebildet hat. Für das Ausbrennen hat der Kaminfeger bei einem einstufigen (russischen oder freigebundenen) Kamin eine Tage von 1,20 Mark zu beanspruchen.

Nach Gerussbad. Durch die Erwerbung der badischen Staatsangehörigkeit geht die Staatsangehörigkeit in einem anderen Lande nicht verloren. Sie haben also keinerlei Nachteil zu befürchten.

St. 100. Ja, für die gegen den Ausgewanderten wegen Verletzung der Militärdienstpflicht erlassene Strafe kann das Erbteil des Ausgewanderten in Anspruch genommen werden.

Aus dem Lande.

Storheim, 17. April. In der Nähe des Hermannstages stürzte gestern Abend Fabrikant R. Essig, von einem schweren Unwetter befallen, zu Boden. Der Erkrankte wurde in seine Wohnung verbracht, wo er kurz darauf an einem Herzschlag starb. Essig war schon längere Zeit herzleidend. Er ist der Mitbegründer und langjährige Mitarbeiter der Firma Kreider u. Co. — Gestern ist der Umbau der Glaswerkstätte des Glasmeisters Schneider in der Holzgärtenstraße eingestürzt. Personen wurden dadurch nicht verletzt. Der Schaden beträgt etwa 4000 M. — Im hiesigen Amtsgefängnis hat sich ein wegen Unterschlagung verhafteter Kaufmann von hier erhängt.
Mannheim, 17. April. In die hiesigen Volksschulen wurden heute 4464 Schüler neu aufgenommen, im Vorjahre waren es nur 3840, allerdings handelte es sich im vorigen Jahre nur um 10 Monate, da das neue Schulgesetz eine Veränderung gebracht hat. Immerhin ist die Zunahme eine recht erhebliche. Auf 50 Mädchen kommen nur 38 Knaben.
Oberkirch, 16. April. Eisenbahnverkehr. Das verfloffene Jahr 1911 brachte dem Renchtal wie ganz Baden einen recht erfreulichen Verkehrsaufschwung, wie aus nachstehenden Ziffern ersichtlich ist. Auf der Renchtalbahn Appenweier-Opppenau wurden 1911 im ganzen 263 345 Fahrkarten vorausgibt (gegen 1910 mehr 16 672); Gepäck, Expressgut und Milch wurden 1 365 360 Kilogramm (mehr 127 040), Tiere 3185 (mehr 764) befördert. Im Güterverkehr besiffert sich der gesamte Verkehr der Renchtalbahnstationen auf 46 615 Tonnen (mehr 2 308), der Empfang auf 50 516 Tonnen (mehr 7910). Die Zunahme des Güterverkehrs ist sonach recht erheblich. Mit 97 181 Tonnen Güterverkehr rangiert die Renchtalbahn unmittelbar hinter der Station Albern, die mit einem Güterverkehr von 97 768 Tonnen in Baden die 31. Stelle einnimmt. Die Einnahmen beliefen sich aus dem Personenverkehr auf

146 806 M. (mehr 6774), dem Gepäck- u. Verkehr auf 24 614 M. (weniger 16) und dem Güterverkehr auf 354 619 M. (mehr 32 406), im ganzen auf 528 039 M. (mehr 39 164 M.). Mit einer Gesamtsumme von 526 039 M. rangiert die Renchtalbahn noch vor der Station Triberg, die mit 523 064 M. an 36. Stelle in Baden steht. Den stärksten Güterverkehr unter den Renchtalstationen hatte Opppenau mit 49 339 Tonnen, Oberkirch hatte 39 594 Tonnen. Im Personenverkehr steht dagegen Oberkirch an der Spitze, da sich die Zahl der Personen (Fahrten) dort auf 773 230 berechnet, dann folgt Triberg mit 280 160 und Opppenau mit 235 080.
Bühlertal, 17. April. Ein moderner Teipel preiste hier gut katholische Zeitschriften an mit Versicherung bis zu 1250 Mark im Todesfall gegen eine wöchentliche Prämie von 20 Pf. Der Pfarrer Seifert und Schmidt sollen das Geschäft gutgeheißen haben. Die Abonnentenkommission betonen, daß man mit der Zeitschrift glatt in den Himmel komme, ebenso erhalte jeder verbliebene Abonnent noch zum Jahre eine goldene Krone, besetzt mit Edelsteinen. Ebenso besinne jeder, der abonniere, daß er ein guter Katholik ist. Als M u t e r s r i e n werden einige Herren, die schon abonniert haben, bezeichnet. Daß es Dumme gibt, die auf solche Albernheit hereinfallen, braucht nicht bewiesen zu werden; damit ist aber den Leuten nicht geholfen. Bezeichnend ist, daß man nur gut katholische Leute auffucht! Warum nicht andere? Der „Acher- und Bühlertaler“ hat i. St. vor solchem Schwindel gewarnt. Warum empfehlen ihn denn Pfarrer Schmidt und Seifert?
Aus Baden, 17. April. Der badische Schwarzwaldberein zählt nach seinem Jahresbericht 12 267 Mitglieder. Im vergangenen Jahre wurde besonders fleißig gearbeitet. Der Friedrich-Luisen-Turm auf dem Felsberg war auf 80 000 M. veranschlagt. Im Vorjahre waren erst 58 400 M. vorhanden; eine vom Präsidium geleitete Sammlung hatte das Ergebnis, daß nach Einzahlung einiger noch zugefügter größerer Summen nunmehr 76 000 M. vorhanden sein werden. Den Bau will die Freiburger Firma Steiger bis zum Herbst fertigstellen.

Der Turm wird auf Wunsch amtlicher Stellen zugleich geodätischen Beobachtungen dienen. Die Errichtung der Felswaldbühne bei Niedermatt wurde fortgesetzt. Für das große Werk „Das Pflanzenleben im Schwarzwald“ sind über 12 000 M. angekauft, etwa der vierte Teil davon ist ausgegeben. In nächster Zeit will man dem Ausbau eines einheitlich gestalteten Schüler- und Studenten-Verbandswesens Aufmerksamkeit schenken. Die Einnahmen betragen im Berichtsjahre 32 187 M., die Ausgaben fast ebensoviel.
Von der Jagd, 17. April. In einem Orte spielte sich kürzlich eine ergötliche Szene ab, die den Beweis der Schlagfertigkeit einer Dame in den reiferen Jahren lieferte. Diese sah einen Herrn, der ihr die Ehe versprochen hatte, aber eine andere geheiratet hatte, an ihrem Fenster vorbeigehen. Sie rief dem ehemaligen Liebhaber, schloß, als er eingetreten war, die Türe zu und prügelte den Ungetreuen nach Herzenslust. Als der Gezügigte das Haus verlassen hatte, folgte ihm die schlagfertige Dame, ergriff eine auf dem Fußboden liegende Peitsche und bearbeitete den fliehenden Liebhaber ganz energisch. Später trat die Neue ein, sie berichtig ihn und bei einer Flasche Wein feierten beide ein Veröhnungsfezt.
Der Stand der anzeigeplichtigen Tierseuchen in Baden ist für den Monat März als günstig zu bezeichnen. Die Maul- und Klauenseuche ist weiter zurückgegangen. Sie ist in einem Amtsbezirk, 10 Gemeinden und 131 Stallungen neu aufgetreten, hingegen in 6 Amtsbezirken, 24 Gemeinden und 201 Stallungen erloschen. Die Seuche beschränkt sich, außer einer geringen Verseuchung der Amtsbezirke Lörrach, Rastatt und Mannheim, auf die Kreise Karlsruhe und Heidelberg. Am Schlusse des Monats blieb am stärksten verseucht der Amtsbezirk Bretten mit 5 Gemeinden, sonst herrscht die Seuche in den einzelnen verseuchten Amtsbezirken nur noch in je 1 bis 3 Gemeinden. Die übrigen Seuchen, die noch auftraten, weisen einen günstigen Stand auf.

Aufgebotsverfahren.

Herr Bädermeister Gustav Danmann und dessen Ehefrau Christine in Leutschneureuth haben den Antrag gestellt, ihr abhanden gekommenes Sparbuch Lit. D. Nr. 1955 mit einer Einlage von 4009 M. 86 Pf., inzwischen durch Fingerringe angekauft auf 4150 M. 50 Pf., für kraftlos zu erklären. Der Inhaber des genannten Buches wird daher aufgefordert, solches innerhalb eines Monats, von der erfolgten Einreichung an gerechnet, bei der unterzeichneten Stelle vorzulegen, widrigenfalls die Kraftlosklärung erfolgen wird.
Karlsruhe, den 16. April 1912.
Städt. Spar- und Pfandleihkasse.

Bekanntmachung.

Wettbewerb für die Bebauung des neuen Bahnhofplatzes in Karlsruhe betreffend.
Auf unser Ausschreiben vom 12. Dezember v. Js. sind zu dem vorgeschriebenen Termine (2. April ds. Js.) im ganzen 32 Entwürfe für die Gestaltung und Bebauung des neuen Bahnhofplatzes dahier eingelaufen. Das Preisgericht für den Wettbewerb, bestehend aus den Herren Dr. Reinholdt, Minister der Finanzen, Exzellenz, Oberbürgermeister Siegrist, Landesbauamt Professor Th. Goede, Berlin, Geh. Regierungsrat Professor Dr. Ing. Carl Henrici-Plachen und Architekt Hermann Janßen, Berlin, ist am 16. d. M. im Rathause zusammengetreten und hat nach eingehender Prüfung die folgenden Entwürfe preisgekrönt:
Mit je einem 1. Preis, 3500 M., (der 1. und der 2. Preis mit 4000 M. und 3000 M. wurden zusammengelegt und in zwei gleiche Teile zerlegt) den Entwurf Nr. 6, Kennwort „Mars“, und den Entwurf Nr. 27, Kennwort „Residenz“, mit dem 3. Preis (2000 M.) den Entwurf Nr. 3, Kennwort „Doris“ (Variante), mit dem 4. Preis (1000 M.) den Entwurf Nr. 10, Kennwort „Residenz-Eingang“.
Die Öffnung der verschlossenen Umschläge mit den genannten Kennworten durch das Preisgericht ergab als Verfasser des Entwurfs Nr. 6 (1. Preis) Herrn Architekten Oskar Semann dahier, des Entwurfs Nr. 27 (1. Preis) Herrn Architekten Wilhelm Bittali dahier, des Entwurfs Nr. 3 (3. Preis) des Herren Architekten Curjel u. Moser dahier, des Entwurfs Nr. 10 (4. Preis) Herrn Gr. Oberbauinspektor Friedrich Weinbrenner dahier. Weiter hat das Preisgericht den Ankauf des Entwurfs Nr. 1, Kennwort „Tradition“, empfohlen.
Sämtliche Entwürfe können von Freitag, den 19. d. M. an bis einschließlich Freitag, den 26. d. M., vormittags von 9 bis 1 Uhr und nachmittags von 1/3 bis 6 Uhr im kleinen Saale der Festhalle (Eingang durch den Garderobebau gegenüber der Ausstellungshalle) besichtigt werden.
Karlsruhe, den 18. April 1912.
Siegrist.
Nachr.

Vergabung von Abbrucharbeiten.

Die städt. Gebäude Kapellenstraße Nr. 18 und Durlacherstraße Nr. 21, 23 und 25 sollen im Wege der öffentlichen Ausschreibung auf den Abbruch verkauft werden.
Verkaufsbedingungen liegen beim städt. Hochbauamt, Rathaus 2, Obergeschos, Zimmer 122, zur Einsicht auf.
Angebote sind daselbst bis Mittwoch, den 1. Mai d. Js., vormittags 9 Uhr, einzureichen.
Karlsruhe, den 17. April 1912.
Städt. Hochbauamt.

Herrenkleiderstoff-Neuze.

in nur ausgefucht la. Qualitäten, neueste Dessin, darunter befinden sich auch echt englische Fabrikate, werden enorm billig abgegeben.
Kaiserstr. 133
1 Treppe hoch
Eing. Kreuzstr., bei d. St. Kirche.
In verkaufen: Komplettes schön. Bett 40 M., fast neuer Kleiderschrank 20 M., polierte Kommode 12 M., Ovale Tisch 6 M., Sofa 8 M., Kinderstuhl billig.
7803
Hilfstraße 12, part.

Tausende 7230

bereiten sich aus oberbad. Rohmaterial einen vorzüglichen Hausrum den diese nicht mehr entbehren können. Die Qualität des Getränkes ist derart, daß jeder, welcher einen Versuch macht, ein treuer Kunde sein wird. Ueberzeugen Sie sich selbst durch einen Versuch. Preis pro Flasche 3,50 M., reichend für 150 Liter. Niederlagen, Drog. Waum, Karlsruhe, Wiltz, Guggolz, Sulzfeld, Küfer Doll, Verghausen, Mart. Delm, Böschenbach, Kaufm. Benz, Eßlingen, Küfer Hoffmann, Grödingen, Küfer Schmid, Singen, Eugen Kunz, Malisch, E. Dambach, Mörsch, Karl Steiner, Ottenau, Martin Gira, Ruppenheim, Rudolf Heig, Durmersheim, Karl Roler, Kleinsteinbach, Oskar Schauler, Wilsfödingen, Joh. Illrich, Niederbühl, Apotheker Strauß, Mühlburg, Otto Benroy, Müppurr, Küfer Gadenheimer, Weingarten, Anton Vopy, Bruchsal. Weitere Niederlagen werden errichtet durch den En gros Vertreiber Robert Ruf, Eßlingen.
Waschtisch, Gasherd, Tisch, Fed. u. Flugkäfig, billig abzugeben.
Rörnerstr. 14, 4. Stod r.

Prima Speisekartoffel

pro Zentner 4.30 M.
Prima 6879
Saat-Kartoffel pro Zentner 5.70 M.
Schweinezucht und Mastkastl Eßlingen (Baden).
en gros en detail
Telephon 35. Dulaferstr. 63.

Hausfrauen

kaufen mit Vorliebe Kaffee, Thee, Kakao bei der 5768 Emmericher Waaren-Expedition
Kaisersir. 152 Tel. 1500
Sehr billig zu verkaufen: graues Damenpaletot, 3 M., fast neues rotes Kanapee 20 M., pol. zweif. Kleiderschrank 20 M., Blumentisch 1,50, guter zweif. Gasherd 5 M., eiserne Kinderbettstelle mit Matratze, kleinerer Kleiderschrank.
7289
Viktoriastraße 17, part.

Pieg-u. Sigwagen

gut erhalten, billig zu verkaufen.
Karl Wilhelmstr. 38 im Laden.
Kastenwagen Braun, gut erhalten, billig zu verkaufen.
Luisenstr. 48, Stg. 11.
Gartenerde kann unentgeltl. abgeholt werden.
Appenmühlstr. 4, Grünwinkel.

Millionen trinken täglich Koffeinum des Wollkaffees.
Lur Jofalt moult' 6!

Neu Eröffnung in Gaggenau!

Dem titl. Publikum von Gaggenau und Umgegend zeige ich hiermit ergebenst an, dass ich Montag, den 22. April ds. Js. in dem hinter dem Gasthaus zum „Hirsch“ gelegenen Hause eine

Leder-Handlung

mit Leder-Ausschnitt eröffnen werde. Mein Lager wird in sämtlichen zur Schuh-Reparatur nötigen Artikeln stets die grösste Auswahl bieten und bin ich dadurch in der Lage jedem Wunsche entsprechen zu können. Um geneigten Zuspruch bittend, zeichne
7296 Hochachtungsvoll!
Georg Winterhalter.

Carl König Dentist.

KARLSRUHE, Kaiserstrasse 124b.
Telephon 2451.
Künstliche Zähne, Plombieren, Zahnziehen.

Sportwagen

gut erhalten, billig zu verkaufen.
Ruitheim, Hauptstr. 20, 2. St. r.
Monatsfrau tüchtige, per Rufenstr. 14, 3. Stod.

Haben Sie Stiefel

einen guten dauerhaften und billigen Stiefel nötig, so kaufen Sie denselben bei
W. Krüger, Auktionsgeschäft und Schuhlager
Adlerstrasse Nr. 40.

Blumin

Feinste Pflanzenbutter-Tafel-Margarine, bester Ersatz für Natur-Butter

80 Pfg. spart man pro Pfd. bei Verwendung von Blumin

Außerdem erhalten die Verbraucher wertvolle Gratis-Zugaben.
Niederlagen in Karlsruhe:
Adolf Bach, Marienstrasse 98,
Wilhelm Erles, Kriegstraße 173,
Franz Fütterer, Amalienstraße 51,
R. J. Domburger, Kronenstrasse 5,
Bern. Sugel, Schützenstraße 12,
M. Kleuert Witw., Scheffelstraße 47,
August Kranz, Rellenstraße, 6788
Filiale: Kaiserstraße 88,
Hermann Knapp, Lessingstraße 5,
Bernhard Kranz, Werderstraße 37,
Filiale: Waldstraße 65,
Jakob Bösch, Herzenstraße 85,
Jakob Mühlle, Douglasstraße 82,
Max Rauschein, Adlerstraße 36,
Josef Reith, Rudolfstraße 15,
Ealy Rothschild, Kreuzstraße 24,
Anton Schaar, Lessingstraße 44,
Emil Scheerer Nachf., Wiltzstraße 1,
Adam Schorr, Roonstraße 17,
Gottlieb Schöpf, Luisenstraße 84,
Filialen: Schützenstraße 13 und 91,
Grenzstraße 2, Hilfstraße 21,
Wiltz, Steinbach, Gerwigstraße 48,
Wiltz, Eberhurnig, Amalienstraße,
H. van Beurrooy, Soffenstraße 45,
Theodor Walz, Kurbenstraße 17.
Vertreter: Karl Halbig, Viktoriastr. 6.